

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/016/2014

Kreistag am 30.06.2014

Zu Punkt 9: Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann

KA Köster bedauert, dass der Bereich der Kultur künftig im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus beraten wird, da er eine reduzierte Befassung befürchtet.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Aufgrund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1996, Seite 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), wird folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Mettmann vom 18.01.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Kreises Mettmann in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

2. § 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Kreistag bildet außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses:
- a) Bauausschuss,
 - b) Gesundheitsausschuss,
 - c) Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs,
 - d) Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz,
 - e) Ausschuss für Schule und Sport
 - f) Sozialausschuss,
 - g) Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz,
 - h) Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus,
 - i) Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung

Artikel II

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

bei 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.